

Anmeldung für die Regenerationswoche BwSW okaY

Bundeswehr-Sozialwerk e. V.
Aktiv- und Themenreisen
Ollenhauerstr. 2
53113 Bonn



Bitte unbedingt die Rückseite beachten!
Ohne Nachweis der Begünstigung kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

per E-Mail: bswatr@bundeswehr.org
oder per Fax: 0228 37737-444

1. Reiseanmeldung für die Regenerationswoche

Osterferien Sommerferien Herbstferien

2. Meine Kontaktdaten

Mitgliedsnummer BwSW	Personenkennziffer
Name, Vorname, Titel	
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer
Telefonnummer (privat/mobil)	
E-Mail	

3. Persönliche Angaben

Status: Soldat/-in Beamter/Beamtin Arbeitnehmer/-in Alleinerziehend: ja nein

Dienststelle

4. Teilnehmende Personen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit
Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit
Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit
Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit
Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit
Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit

Bemerkungen

Bemerkungen

Auslandseinsätze oder besondere Auslandsverwendungen von/bis
--



Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung

Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören.

Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Name, Vorname

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
- ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind
- ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
- ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Reisenummer/Reservierungsnummer

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80

1. Person
2. Person
3. Person
4. Person
5. Person
6. Person

5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

1. Person
2. Person
3. Person
4. Person
5. Person
6. Person

5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Die Erholungsbedürftigkeit für **alle** teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

Stempel, Unterschrift des Arztes

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen:

Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen

(Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	2.024,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte	2.815,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	2.024,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	1.804,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre	1.884,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre	1.560,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
Haushaltsangehörige unter 6 Jahren	1.428,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
Summe Regelsatz (A)		<input type="text"/>

Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen		= <input type="text"/>
andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten)		+ <input type="text"/>
1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/Lohnsteuerjahresbescheides		
abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ¹⁾	102,50 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttozüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär	24,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner	8,50 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt)	15,00 € x <input type="checkbox"/>	Pers. = <input type="text"/>
Summe (B)		<input type="text"/>

¹⁾ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) unter www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen.

Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BwSW einverstanden. Für die Zahlungsverpflichtungen der umseitig angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt.

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Heften und auf unserer Homepage unter www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bitte wählen Sie nur einen Weg zur Übermittlung des Antrages!

Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!

Begünstigung

Wichtige Informationen zusammengefasst

Das BwSW ist ein gemeinnütziger Verein, der gesetzlich privilegierte Zwecke wie das Gemeinwohl bzw. das Wohl der Vereinsmitglieder fördert. Um die Gemeinnützigkeit des BwSW aufrecht zu erhalten, müssen 2/3 des Umsatzes des BwSW von Personen erzielt werden, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Wird dieser Nachweis nicht geführt, ist die Gemeinnützigkeit des BwSW gefährdet. Ein Verlust der Gemeinnützigkeit würde u.a. bedeuten, dass die Pensionspreise umsatzsteuerpflichtig sind.

Daher benötigt das BwSW einen zusätzlichen Nachweis über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Reise, um beim Finanzamt den Anteil des Umsatzes der begünstigten

Personen zu belegen. Reisende in bestimmten Altersgruppen, mit Beeinträchtigungen, Familien-einkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen oder denen eine Erholungsbedürftigkeit ärztlich bescheinigt wurde, gehören zum begünstigten Personenkreis und tragen dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Der Nachweis der Begünstigung wurde möglichst einfach gestaltet, so kann z.B. ein Arzt auf einem Feld der Reiseanmeldung mit Unterschrift und Stempel die Erholungsbedürftigkeit bescheinigen.

Personen, die durch die Erbringung dieser Nachweise einen zusätzlichen Aufwand leisten, tragen erheblich dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Dies liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder. Das BwSW bittet darum, die Erholungsbedürftigkeit durch einen Arzt bescheinigen zu lassen, damit der Verein auch weiterhin seinen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. Die falsch verstandene Bereitschaft, einen Aufschlag von 7 % auf den Reisepreis hinzunehmen statt die Begünstigung nachzuweisen, bewirkt nicht höhere Mittel für die Vereinsarbeit, sondern gefährdet diese im Falle einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Gemäß der Satzung liegt eine Begünstigung bei folgenden Personenkreisen vor:

- Erholungsbedürftigkeit der Reisenden ist ärztlich bescheinigt
- Alter der Reisenden liegt bei 75 Jahren oder höher
- Reisende haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von 80 oder höher
- Bruttofamilieneinkommen/Vermögen der Reisenden übersteigt bestimmte Grenzen nicht

So füllen Sie den Nachweis der Begünstigung aus:

Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung
Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 P. Personen, für die der beantragte Erholungsaufwand ärztlich festgestellt wird
 P. Personen, die 75 Jahre oder älter sind
 P. schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
 P. antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80

b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltangehörigen
(Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	2.024,00 € x	Pers. =	
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbstätige Erwachsene/Behinderte	2.815,00 € x	Pers. =	
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	2.024,00 € x	Pers. =	
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	1.804,00 € x	Pers. =	
Haushaltangehörige 14 bis 17 Jahre	1.884,00 € x	Pers. =	
Haushaltangehörige 6 bis 13 Jahre	1.560,00 € x	Pers. =	
Haushaltangehörige unter 6 Jahren	1.428,00 € x	Pers. =	
Summe Regelsatz (A)			

Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen

andere monatliche Einkünfte (Einkünfte aus Nebenberufen/Lehrerfortbildungszulagen)

abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär**

abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bundesbeamten (jeweils ab jährlich zum 01.01.)

abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner

abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt)

Summe (B)

** Hinweis: Sind die mit Wohnortkosten (z. B. Mieten) zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Beruferversicherungen, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) unter www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen. Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BwSW einverstanden. Für die Zahlungsverpflichtungen der demselbst angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Hinften und auf unserer Homepage unter www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Bitte wählen Sie nur einen Weg zur Übermittlung des Antrages!
Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Stand: 01/2023

Nachweis GdB von 80 und höher:
Ankreuzen des Feldes und Beilegen Ausweiskopie

Alter der Reisenden 75 Jahre und höher:
Ankreuzen des Feldes

Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit:
Nachweis durch Stempel und Unterschrift eines Arztes;
Nachweis der Begünstigung für Personen durch ärztliche Bescheinigung möglich, bei denen die anderen persönlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (Alter, Beeinträchtigung und/oder Familieneinkommen)

Familieneinkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen:
Ankreuzen des Feldes und Ausfüllen des Berechnungsblattes;
Für nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende ist die Berechnung auf einem gesonderten Blatt erforderlich, sofern die Begünstigung durch die Selbstberechnung des Haushaltseinkommens nachgewiesen wird

7 % Aufschlag Nichtbegünstigung auf den Reisepreis und die Preise vor Ort in den BwSW-eigenen Ferienanlagen
Für reisende Personen, die nicht als begünstigt eingestuft werden können, muss ein siebenprozentiger Aufschlag auf den Reisepreis berechnet werden.

So füllen Sie die Berechnung richtig aus

Beispiel 1 – Familie Müller

- 1 Haushalt
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (6 und 10 Jahre alt)

Familie Müller bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Addiert man das Einkommen der Eltern, ergibt sich ein Bruttofamilieneinkommen von 5.050,00 € pro Monat. Nach Abzug des Arbeitnehmerpauschbetrages liegt das Einkommen unter dem errechneten Regelsatz.

Somit erfüllt der Haushalt die Voraussetzungen der Begünstigung.

Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung
 Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören.
 Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
 ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind
 ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
 ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 125f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

<p>5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p>5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p>5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> <p>Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt</p> </div> <p>Stempel, Unterschrift des Arztes</p>
--	---	--

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

<p>Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen (Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)</p> <p>Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 2.024,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="4.048,00"/></p> <p>Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.815,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.024,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.804,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.884,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.560,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="3.120,00"/></p> <p>Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.428,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p style="text-align: right;">Summe Regelsatz (A) <input type="text" value="7.168,00"/></p>	<p>Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens</p> <p>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen = <input type="text" value="5050,00"/></p> <p>andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) + <input type="text" value=""/></p> <p>1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides</p> <p>abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ⁱⁱ 102,50 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="205,00"/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttobezüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p style="text-align: right;">Summe (B) <input type="text" value="4.845,00"/></p>
---	--

ⁱⁱ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

<p>5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Beeinträchtigung (GdB) von mindestens 80</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input type="checkbox"/></p>	<p>5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter</p> <p>1. Person <input type="checkbox"/></p> <p>2. Person <input type="checkbox"/></p> <p>3. Person <input type="checkbox"/></p> <p>4. Person <input type="checkbox"/></p> <p>5. Person <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>6. Person <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 100px;"> <p>Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt</p> </div> <p>Stempel, Unterschrift des Arztes</p>
--	---	--

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

<p>Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen (Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)</p> <p>Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 2.024,00 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="4.048,00"/></p> <p>Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.815,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.024,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.804,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.884,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.560,00 € x <input type="text" value="1"/> Pers. = <input type="text" value="1.560,00"/></p> <p>Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.428,00 € x <input type="text" value="1"/> Pers. = <input type="text" value="1.428,00"/></p> <p style="text-align: right;">Summe Regelsatz (A) <input type="text" value="7.036,00"/></p>	<p>Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens</p> <p>Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen = <input type="text" value="4.900,00"/></p> <p>andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) + <input type="text" value=""/></p> <p>1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides</p> <p>abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ⁱⁱ 102,50 € x <input type="text" value="2"/> Pers. = <input type="text" value="205,00"/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttobezüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x <input type="text" value=""/></p> <p>abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x <input type="text" value=""/></p> <p style="text-align: right;">Summe (B) <input type="text" value="4.695,00"/></p>
--	---

ⁱⁱ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Beispiel 2 – Familie Meier

- 2 Haushalte
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (4 und 9 Jahre alt)
- 2 Großeltern

Herr Meier verdient 3.900,00 € brutto, Frau Meier 1.000,00 € brutto. Familie Meier bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Außerdem reisen die im eigenen Haushalt lebenden Großeltern mit – beide über 75 Jahre alt.

Beide Haushalte erfüllen die Voraussetzungen der Begünstigung.

Das BwSW behandelt die personenbezogenen Daten vertrauensvoll und unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes.

Fragen zum Nachweis der Begünstigung beantwortet die Buchungszentrale gerne unter
 Telefon: 0228 37737-222
 E-Mail: bwsbwz@bundeswehr.org